

Sehr geehrte Gäste
bitte beachten Sie bei Ihrer Reservierung die Verordnungen
der Bundesregierung
und der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Um den Gästefluss in gastronomischen Betrieben mit Sitzplätzen im Innen- und/ oder Außenbereich zu steuern, besteht eine **Anmelde- bzw. Reservierungspflicht.**

Alle Gäste sind verpflichtet, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst wenn die zugewiesenen Sitzplätze am Tisch eingenommen wurden, kann der Mund-Nasen-Schutz für die **Dauer des Sitzens** abgelegt werden.

Eine freie Platzwahl ist nicht zulässig
Warten Sie im Wartebereich bis Sie Ihren Platz zugewiesen bekommen.
Der Mindestabstand im Wartebereich von 1,5m muss eingehalten werden.

Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung bzw. Anmeldung zu erfassen.
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit.
(dh. alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands oder Alleine - im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstands)

Maximal Zwei Hausstände pro Tischbelegung.

Mit der Angabe Ihrer Adresse und Unterschrift versichern Sie das an Ihrem Tisch maximal zwei Hausstände sitzen.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter kann an den Tischen unterschritten werden.
